

MITTEILUNG**des EU-Ausschusses des Bundesrates
vom 12. Juni 2012
an das Europäische Parlament und den Rat
gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG****10175/12**

Vorschlag für Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausgabe von Euro-Münzen – Ergebnis der ersten Lesung des Europäischen Parlaments (Straßburg, 21. bis 24. Mai 2012)

Der EU-Ausschuss des Bundesrates hat die genannte Vorlage in öffentlicher Sitzung beraten und kommt zu folgendem Ergebnis:

Das Europäische Parlament schlägt in seinen Abänderungen zum gegenständlichen Vorschlag vor, dass die Europäische Kommission einen Bericht zur Nutzung von Kleinstmünzen erstellen soll. Der Bundesrat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch die anhaltende Notwendigkeit der Beibehaltung von 500 Euro-Noten besonders geprüft werden sollte.

500 Euro-Noten werden – wie Untersuchungen von Polizeibehörden und Zentralbanken der Mitgliedstaaten zeigen – in einigen Mitgliedstaaten vorwiegend als Zahlungsmittel am Schwarzmarkt und zur Geldwäsche verwendet. Es ist auf Grund der genannten Untersuchungen zu befürchten, dass nur eine von zehn 500 Euro-Banknoten nicht in kriminellen Kontext verwendet wird.

Die Abschaffung von 500 Euro-Noten hätte zudem kaum Auswirkungen auf die Bevölkerung, da die Noten im Alltag nur selten anzutreffen sind. Dazu haben die Bemühungen auf europäischer Ebene zur Stärkung des elektronischen Zahlungsverkehrs einen besonderen Beitrag geleistet.

Die 500 Euro Geldscheine gehören wertmäßig zu den größten Banknoten unter den gängigen Weltwährungen. Die Bank of Canada hat ihre 1000-Dollar-Note bereits im Jahr 2000 abgeschafft und den Schritt mit dem Kampf gegen die Geldwäsche und das organisierte Verbrechen begründet. In Großbritannien dürfen aus denselben Gründen 500 Euro-Noten nicht mehr als Zahlungsmittel verwendet werden.

Der Bundesrat fordert daher eine entsprechende Ergänzung des gegenständlichen Vorschlags um eine Folgenabschätzung auch für 500 Euro-Noten.